



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Stefan Schuster, Harald Güller, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Angelika Weikert, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Kitas und ihre Beschäftigten angemessen unterstützen, Qualität sichern: Zeitnahe Anpassung und Erhöhung staatlicher Fördergelder

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt das TVöD-Tarifergebnis im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen, von dem auch Beschäftigte in bayerischen Kitas profitieren. In drei Schritten erhalten die Beschäftigten bei Bund und Kommunen insgesamt 7,5 Prozent mehr Geld. Die Laufzeit beträgt 30 Monate. In den unteren Einkommensgruppen gibt es zudem eine Einmalzahlung von 250 Euro. Ab März 2018 steigen die Einkommen rückwirkend im Durchschnitt um 3,19 Prozent,
2. Der Landtag geht davon aus, dass die Staatsregierung in den entsprechenden Ansätzen im Staatshaushalt die erforderliche Vorsorge für 2018 getroffen hat, damit der Tarifabschluss bei der Förderung der Träger und Kommunen entsprechend berücksichtigt werden kann.
3. Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, die staatliche Förderung in Form des Basiswerts dergestalt zu erhöhen, dass dieser die tatsächlich anfallenden Kosten der Einrichtungen abbildet. Zu berücksichtigen sind hierbei neben den erhöhten Personalkosten durch Tarifsteigerungen auch solche, die durch altersbedingte Stufenerhöhungen zustande kommen, sowie nicht refinanzierte Ausbildungskosten (Sozialpädagogisches Seminar – SPS, Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen – OptiPrax, Anleitungskosten).

4. Auch Sachkostensteigerungen der Einrichtungen sind angemessen abzubilden.
5. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die unter Maßgabe der Punkte 1 bis 4 angepassten Fördergelder zeitnah in 2018 ausbezahlt werden können.

Begründung:

Mit einer zeitnahen Anpassung der Fördergelder hat der Freistaat seinen erforderlichen fiskalischen Beitrag für die Haushalte von Trägern und Kommunen zur Umsetzung des TVöD-Tarifergebnisses zu leisten. Um allerdings die tatsächlich anfallenden Kosten der bayerischen Kitas abbilden zu können, ist der sogenannte Basiswert darüber hinaus deutlich zu erhöhen. Dieser stellt gemäß Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG die grundlegende Förderung für die Bildung, Erziehung und Betreuung eines Kindes in bayerischen Kindertageseinrichtungen dar. Der ursprünglich für das Jahr 2018 angesetzte Betrag zur Betriebskostenförderung von 1.130,38 Euro (dies entsprach lediglich einer Steigerung von 0,18 Prozent gegenüber dem Vorjahr) spiegelte die Kostensteigerungen in den Kindertageseinrichtungen, die entsprechend von den Trägern oder den Eltern refinanziert werden müssen, in keiner Weise wider.

Die nun in Aussicht gestellte rückwirkende Erhöhung des Basiswerts hat deshalb nicht nur zeitnah zu erfolgen, sondern neben den Kosten infolge der Tarifsteigerungen auch bislang nicht refinanzierte Ausbildungskosten und Sachkostensteigerungen miteinzubeziehen. Der Kalkulation der Trägerseite folgend, wäre der Basiswert somit um etwa 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr anzuheben. Nur durch eine demgemäße Anpassung des Basiswerts wäre sichergestellt, dass den Kitas genügend Spielraum zur Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen sowie zur Verbesserung ihrer Personalausstattung gegeben wird und somit die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessert sowie beste Bildung und Betreuung für die Jüngsten gewährleistet werden können.